

Internationale Raceboard Klassenregeln 2005 v1.1 (Vorgängerversion 2005)

INTERNATIONALE RACEBOARD KLASSENREGELN

Die Raceboard Klasse wurde als Internationale Klasse im Jahr 1990 angenommen:

INDEX:

TEIL I - VERWALTUNG

Abschnitt A - Allgemeines

- A.1 Sprache
- A.2 Abkürzungen
- A.3 Verwaltung und Aufgaben
- A.4 Verwaltung der Klasse
- A.5 ISAF Regeln
- A.6 Klassenregeln Variationen
- A.7 Klassenregeln Änderungen
- A.8 Klassenregeln Interpretationen
- A.9 lizenzierte Hersteller
- A.10 Segel Nummern

Abschnitt B – Anforderungen an das Material

- B.1 Board Registrierung

TEIL II - Anforderungen und Einschränkungen

Abschnitt C - Bedingungen für den Wettkampf

- C.1 Allgemeines
- C.2 Steuerleute
- C.3 Persönliche Ausrüstung
- C.4 Werbung
- C.5 Boardzubehör
- C.6 Rigg
- C.7 Segel

Abschnitt D-Board

- D.1 Allgemeines

Abschnitt E - Boardzubehör

- E.1 Allgemeines

Abschnitt F - Rigg

- F.1 Mast
- F.2 Gabelbaum

Abschnitt G - Segel

- G.1 Allgemeines

TEIL III-ANLAGEN

Abschnitt H-Vermessungsanleitung

EINFÜHRUNG

Raceboards, Boardzubehör, Segel, Masten und Gabelbäume werden durch Vermessung und Fertigungskontrolle überwacht.

Boards dürfen nur von bei der ISAF registrierten Herstellern hergestellt werden.

Die Ausrüstung ist Gegenstand einer ISAF genehmigten kontrollierten Produktionssteuerung.

Raceboards dürfen, nachdem sie den Hersteller verlassen haben, nur in dem Maße verändert werden, wie es in Abschnitt D der Klassenregeln erlaubt ist.

Regelungen für die Verwendung der Ausrüstung während des Rennens sind in Abschnitt C dieser Regeln, in der "Equipment Rules of Sailing" (ERS Teil I) und in der „Racing Rules of Sailing“ (RRS) enthalten.

Diese Einführung gibt nur einen informellen Hintergrund und die ordnungsgemäßen Internationalen Raceboard Klassenregeln beginnen im nächsten Abschnitt.

TEIL I - VERWALTUNG

Abschnitt A - Allgemeines**A.1****SPRACHE**

A.1.1 Die offizielle Sprache der Klasse ist Englisch, und im Falle von Streitigkeiten in der Übersetzung ins Deutsche – ist der englische Text maßgebend.

A.1.2 Das Wort "muss" bedeutet „obligatorisch“ und das Wort "kann" bedeutet „zulassend“.

A.2**ABKÜRZUNGEN**

A.2.1

ISAF: International Sailing Federation

MNA: ISAF Member National Authority (in Deutschland DSV)

IRC: International Raceboard Class

NCA: National Class Association (Raceboardklasse im DWSV)

RRS: Racing Rules of Sailing & Appendix B

ERS: ERS Equipment Rules of Sailing:

A.3**Kompetenzen und Verantwortlichkeiten**

A.3.1 Die internationale Autorität der Klasse ist die ISAF, die in allen Fragen in Bezug auf diese **Klassenregel** mit der IRC zusammenarbeiten muss.

A.3.2 Es wird keine Haftung oder juristische Verantwortung in Bezug auf diese Regeln von der ISAF-oder dem IRC oder ihre delegierten Vertretern übernommen.

A.4

Verwaltung der Klasse

A.4.1 In Ländern, in denen es keine MNA gibt oder die MNA sich nicht verpflichtet hat, die Verwaltung der Klasse zu übernehmen, sind die Aufgaben, die in diesen Klassenregeln festgesetzt sind, durch eine nationale Klassenvereinigung (NCA), die von der IRC anerkannt ist, zu übernehmen.

A.5

ISAF Regeln

A.5.1 Diese Vorschriften sind in Verbindung mit der jeweils gültigen Equipment Rules of Sailing (ERS) zu lesen.

A.5.2 Außer bei Verwendung in Überschriften, wenn ein Begriff in "**fett**" gedruckt ist, gilt die Definition der ERS, und wenn ein Begriff in "*kursiv*" gedruckten ist, gilt die Definition in der RRS.

A.6 Regelvarianten

A.6.1 Bei Veranstaltungen der Raceboardklasse - siehe RRS 88.1.d -gilt die ISAF-Verordnung 26.5 (f). In allen anderen Veranstaltungen gilt RRS 86.

A.6.2 Nationale "geschlossene" Veranstalter brauchen Serienboards nicht zu akzeptieren, um den Anforderungen von A 9 dieses Reglements gerecht zu werden.

A.7

Änderungen der Klassenregeln

A.7.1 Änderungen dieser **Klassenregeln** sind vorbehaltlich der Zustimmung der ISAF in Übereinstimmung mit den ISAF-Verordnungen möglich.

A.8 Auslegungen der Klassenregeln

A.8.1 Interpretationen der **Klassenregeln** müssen in Übereinstimmung mit den ISAF Verordnungen stehen.

A.9 lizenzierte Hersteller

A.9.1 kein Board darf an Rennen der internationalen Raceboardklasse (IRC) teilnehmen, wenn es sich nicht um ein Serienboard handelt, welches bei der ISAF eingetragen ist und welches auf der „Raceboard Production Board“ Liste steht.

A.10 Segelnummer

A.10.1 Segelnummern werden auf nationaler Ebene ausgestellt (d.h. jedes Land führt seine eigenen Segelnummern).

Wenn die MNA (hier DSV) der RegattasurferInnen die Klasse betreut, beantragt der Regattasurfer bei der MNA Segelnummern, andernfalls werden Segelnummern bei nationaler Klassenvereinigung (NCA) beantragt.

Internationale Raceboard Klassenregeln 2005 v1.1 (Vorgängerversion 2005)

Abschnitt B - Board Zulassung

Ein für offizielle Rennen der Raceboardklasse zugelassenes Board muss die Regeln in diesem Abschnitt erfüllen.

B.1 Board Registrierung

B.1.1 Alle Boards müssen das offizielle ISAF-Logo und den Text "ISAF Approved Series Production Raceboard" führen.

TEIL II - Anforderungen und Einschränkungen

Der Surfer und das **Board** müssen im Wettkampf den Regeln in Teil II dieses Reglements entsprechen. Bei Konflikten gelten die Regeln des Abschnittes C Die Regeln in Teil II sind **offene Klassenregeln**.

Abschnitt C - Bedingungen für Racing

C.1

C.1.1 allgemeine Begrenzungen

(a) Während einer Wettfahrtserie dürfen nicht mehr als 1 Board, 2 Segel, 2 Schwerter und 2 Finnen verwendet werden.

(b) Während eines Rennens darf nur 1 Brett, 1 Segel, 1 Schwert und 1 Finne verwendet werden.

(c) Das Mindestgewicht des Boards inkl. Fußschlaufen, Schwert und Finne ohne Mastfußsystem darf nicht weniger als 14,0 kg betragen.

C.1.2 Austausch

(a) Die Jury darf nur den Austausch von irreparabel beschädigter Ausrüstung auf einer Basis "Gleiches mit Gleichem" zulassen.

(b) Andere Ausrüstung ist austauschbar, sofern sie im Einklang mit diesen **Klassenregeln** steht.

C.2

CREW

C.2.1 Begrenzungen

(a) Die **Besatzung** besteht aus einer Person.

C.2.2 MITGLIEDSCHAFT

(a) Kein Surfer darf bei einer internationalen Regatta starten, sofern er / sie nicht ein Mitglied der nationalen Klassenvereinigung (NCA) ist.

Wenn es keine nationalen Klassenvereinigung (NCA) gibt, dann muss der Surfer Mitglied der internationalen Klassenvereinigung(IRC) sein.

C.3

Persönliche Ausrüstung

C.3.1 OPTIONAL

a) Trapez

b) In Abänderung der Regel 1.2 RRS ist das Tragen einer Rettungsweste oder -jacke optional (was in der Segelanweisung vorgeschrieben sein kann).

Internationale Raceboard Klassenregeln 2005 v1.1 (Vorgängerversion 2005)

Wenn eine Schwimmhilfen vorgeschrieben sind, muss jeder Wettbewerber eine eigene Schwimmhilfe mit einem Auftrieb von mindestens 4kg (nicht aufgepumpt in frischem Wasser) tragen.

Der Auftrieb wird mit einem Metall-Gewicht von 4 kg getestet. Der Auftrieb muss dem 4 Kg Gewicht mindestens fünf Minuten widerstehen.

C.3.2 GESAMTGEWICHT

Das Gesamtgewicht der getragenen Ausrüstungen darf nicht mehr als 9 kg betragen.

C.3.3 Verbote

a) eine Gewichtsjacke/-weste ist verboten.

C.4**WERBUNG****C.4.1 Abgrenzungen**

Werbung darf nur in Übereinstimmung mit der Kategorie C des ISAF Werbungscode gezeigt werden.

C.5 Boardanhänge**C.5.1 Finnenmaße**

Eine Finne darf nicht länger als 700 mm sein, gemessen unterhalb des Rumpfes bei 90° zur Unterseite des Rumpfes.

C.5.2 Schwertmaße

Ein Schwert darf nicht länger als 850 mm sein, gemessen unterhalb des Rumpfes bei 90° zur Unterseite des Rumpfes.

C.6**RIGG****C.6.1 MAST****a) ABMESSUNGEN**

Minimum Maximum

des Mastes gemessen von der Decklinie: 6000mm

b) Handhabung

1) Es muss möglich sein, den **Mast** mit einem Winkel von mindestens 90° Neigung: zu der Vertikalen in alle Richtungen zu neigen, es sei denn das Boarddeck verhindert dies.

2) Der **Mast** muss ohne Hilfe von Werkzeug vom Board getrennt werden können.

C.6.2 Gabelbaum**ABMESSUNGEN**

Minimum Maximum

Die operative Länge, gemessen von der Vorderseite des Mastes auf die maximale Schothorn Positionen = 3000mm

b) Handhabung

1) Trapezleinen müssen auf dem **Gabelbaum** befestigt werden.

C.7

Segel

C.7.1 Identifikation

- a) Die Nationalitätsbuchstaben und die Segel-Nummern müssen den RRS entsprechen, es sei denn, in diesen Klassenbestimmungen wird etwas anderes festgelegt.
- b) Die Nationalitätsbuchstaben und die Segel-Nummern müssen in einer Kontrastfarbe zur Segelfarbe ausgewählt werden.
- c) Ein Frauen-Segel muss auf beiden Segelseiten in der Nähe des Kopfes einen gleichseitigen Diamanten tragen. Die Mindestlänge jeder Seite muss 150 mm betragen.

Abschnitt D - Board

D.1

ALLGEMEINES

D.1.1 IDENTIFIKATION

- a) Das Board muss eine permanente eindeutige Seriennummer führen, die vom Hersteller angebracht wird.

D.1.2 ABMESSUNGEN

Minimum Maximum

Breite: gemessen bei 90° zur Mittellinie: 1005 mm

Länge: 2700mm - 3800mm

D.1.3 Umbau-, Instandsetzung und Reparatur

- a) Die Hülle der Unterseite des Boards darf weder erneuert werden noch darf sie vorsätzlich entfernt werden.
- b) Normal Schäden an der ursprünglichen Außenhülle können repariert werden.

Abschnitt E - Rumpfanhänge

E.1

ALLGEMEINES

E.1.1 IDENTIFIKATION

- a) Registrierte Finnen und Schwerter müssen eine eindeutige ID-Nummer auf dem Kopf tragen.

Abschnitt F - Rigg

F.1

MAST

F.1.1 KONSTRUKTION

- a) Der Mast muss in jedem Querschnitt senkrecht zur Achse des Mastes rund und von gleichmäßiger Dicke sein.
- b) vorgebogene Masten sind verboten.
- c) Die Biegelinie des Mastes muss in alle Richtungen gleich sein.

F.2 Gabelbaum

Keine Regelung

Abschnitt G - Segel

G.1

ALLGEMEINES

G.1.1 Segelgrößen

Die maximale Größe des Segels beträgt für Männer 9.5qm.

8.5qm für Frauen

8,5 qm für die Jugend

gilt seit: 08. April 2005

ISAF 2005